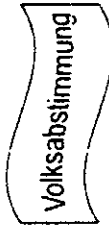


Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Aufnahmeantrag

Name (ggf. auch Titel):

Vorname:

PL/Z: Wohnort:

Straße:

Tel./Fax, E-Mail, Internet:

Geburtsdatum / Geburtsort:

Empfohlen von:

Ich beantrage die Aufnahme in **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung**,
Kurzbearbeitung: **Volksabstimmung**, Zusatzbezeichnung: **Politik für die Menschen** und bin bereit, jederzeit für die **Volksabstimmung** zu werben und ihre politische Arbeit zu unterstützen. Die **Aufnahmegebühr und der Monatsbeitrag betragen 1,00 EUR** für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bezieher von ALG I, II, Grundsicherung oder Sozialhilfe. **Alle übrigen zahlen mindestens 5,00 EUR/Monat**, weitere Familienangehörige zahlen auch nur **1,00 EUR/Monat**. Den **Mitgliedsbeitrag zahle ich jährlich / halbjährlich im Voraus**. Die Zahlung der Beiträge ist Ehrensache. Eine Beitreibung erfolgt nicht. Aus sozialen Gründen kann der Beitrag auf Antrag erlassen werden, was hier zu vermerken ist. Der Beitrag gilt auch als erbracht, wenn ein **Mitglied ehrenamtliche Leistungen und Leistungen mit Auslagenersatzanspruch und Verzicht auf Auslagenersatz für den Mitgliedsbeitrag erbringt**. Dafür wird eine **Spendenbescheinigung** ausgestellt (siehe Blatt 17 **Bundessatzung**). Das kann/sollte auch schriftlich vereinbart werden. Mir ist bekannt, dass mein Aufnahmeantrag die **Mitgliederversammlung** des Landesverbandes / Bundesverbandes der **Volksabstimmung** mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der anwesenden Mitglieder zustimmen muss und dass gemäß § 2 e) und f) der Schiedsordnung der sofortige Ruhen aller Rechte aus der Mitgliedschaft angeordnet werden kann, u.a. bei Verdacht von **Berichtsarbeit** an Parteien, politischen Vereinigungen o.ä.:

Datum: Unterschrift:

Auszug aus der Bundessatzung (Stand: 14.06.2017)

Ab jetzt...Demokratie durch **Volksabstimmung**. Kurzbearbeitung: **Volksabstimmung**, Zusatzbezeichnung: **Politik für die Menschen**

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglied der **Volksabstimmung** kann nur werden oder sein, wer:

- a) deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger ist,
- b) das 15. Lebensjahr vollendet hat (jüngeren Deutschen wird die Möglichkeit zur Mitarbeit am politischen Willensprozeß über die Jugendorganisation „**Junge Volksabstimmung**“ geboten),
- c) im Besitze des aktiven und passiven Wahlrechts ist,
- d) Träger des Vertrauens einer Gruppe (Vereine, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen usw.), Organisation, Partei, deren Mitgliederungen oder Freundeskreise ist, und die Zielsetzung der **Volksabstimmung** unterstützt.

Auszug aus der Bundesschiedsordnung (Stand: 14.06.2017)

Ab jetzt...Demokratie durch **Volksabstimmung**. Kurzbearbeitung: **Volksabstimmung**, Zusatzbezeichnung: **Politik für die Menschen**

Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

§ 2 Arten

- e) Ruhen aller oder bestimmter Rechte aus der Mitgliedschaft
- f) Sofortiges Ruhen, angeordnet durch den Bundes- bzw. Landesverbandsvorsitzenden bei:
 - Datenschutzverstößen, u.a. mißbräuchliche Weitergabe von Anschriften, Auskünfte über Mitgliedschaften, bei Verdacht von **Berichtsarbeit** an den „Staatschutz“ o.ä., Mitteilungen an Wahlleiter oder andere Behörden sowie Schulleiter, Arbeitgeber von Mitgliedern bzw. bei Unterhaltung von Kontakten zu V-Leuten, soweit diese als solche bekannt sind.
 - Als Verdacht reichen:
 - Schriftstücke, die der Betreffende augenscheinlich verfaßt hat, Nachfragen der Stelle, an die die Mitteilung gegangen ist, glaubwürdige Mitteilungen dritter Personen u.a. (Anfangsverdacht).